

Sperrfrist für alle Medien Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung
--

Botschaft an den Gemeinderat

Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 450'000 an die Primarschule Kreuzlingen zur Finanzierung einer Schule mit Tagesstrukturen zu Händen der Volksabstimmung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 450'000 an die Primarschulgemeinde Kreuzlingen für die Führung von vier Horten für Kindergarten- und Schulkinder.

Mit dem Gemeinschaftsprojekt "Schule mit Tagesstruktur" möchten der Stadtrat und die Primarschulbehörde Kreuzlingen eine nachhaltige Finanzierung der Horte sicherstellen und sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Ziel des Stadtrates ist es, in den kommenden Jahren ein breites und vielfältiges Betreuungsangebot aufzubauen. Ein ausreichendes und bezahlbares Angebot an familien- und schülerergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Kindergarten- und Schulkinder entscheidet oft darüber, ob Eltern ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Sie sind ein wichtiges Merkmal einer attraktiven Stadt mit einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur. In Kreuzlingen besteht schon heute ein vielfältiges Betreuungsangebot (Beilage 1).

1. Ausgangslage

Kreuzlingen ist eine wachsende Stadt, die heute über 21'300 Einwohnerinnen und Einwohner zählt. Es leben viele junge Familien mit Kindern in Kreuzlingen. Dies lässt in den kommenden Jahren einen Zuwachs an Primarschulkindern prognostizieren. Die Schulbehörde geht davon aus, dass die Primarschülerzahl von heute 1'253 auf rund 1'500 im Schuljahr 2018/19 steigen wird. Kreuzlingen ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort und mit rund 9'000 Arbeitsplätzen ein bedeutender Wirtschaftsstandort im Kanton Thurgau. Die Stadt und die Schule Kreuzlingen engagieren sich seit 1992 in der familienergänzenden Kinderbetreuung für Primarschulkinder mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an den Verein Kreuzlinger Kinderkrippe (nachfolgend VKK genannt). Der VKK ist seit 1945 im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung tätig. Bis 1992 waren alle Krippen- und Hortplätze in der Tagesbetreuungsstätte Felsenburg an der Gaissbergstrasse untergebracht. In den folgenden Jahren wurden zwei neue Horte an den Standorten Tannegg und Bachweg eröffnet. Finanziert wurden diese Hortplätze durch die Elternbeiträge und einen jährlichen Förderbeitrag von CHF 120'000 der Primarschulbehörde Kreuzlingen. Eine Anstossfinanzierung durch das Bundesamt für Sozialversicherungen ermöglichte im Jahr 2008 den Ausbau der Horte an vier Standorten mit insgesamt 100 Hort- und Mittagstischplätzen. Die steigende Nachfrage führte zu einer Erhöhung der Bewilligung um 10 Plätze im Jahr 2015. Heute stehen den 1'253 Primarschulkindern, inklusive der Mittagstische, 110 Plätze zur Verfügung.

Für Kinder ab dem Säuglingsalter bis zum Schuleintritt bietet der VKK 45 Krippenplätze in der Kinderkrippe Felsenburg an. Das einkommensabhängige Tarifsysteem führt häufig zu grossen Schwankungen bei den Einnahmen über die Elternbeiträge und verursacht dadurch immer wieder finanzielle Engpässe. Die Krippe des VKK wird auf der Grundlage einer Volksabstimmung aus dem Jahre 1992 mit jährlich CHF 250'000 durch die Stadt unterstützt.

Mit dem Ausbau der vier Hortstandorte, mit entsprechendem Personalausbau und der damit verbundenen finanziellen Verantwortung stösst der ehrenamtlich geführte Verein VKK an seine Grenzen. Im Jahr 2013 wurde mit dem VKK eine neue Leistungsvereinbarung, befristet auf drei Jahre, über die Führung der Horte abgeschlossen. Der Hort- und Mittagstischbetrieb des VKK wird jährlich mit CHF 180'000 durch die Stadt und mit CHF 120'000 durch die Primarschulgemeinde Kreuzlingen unterstützt (Beilage 2). Zusätzlich stellt die Primarschulgemeinde die Räumlichkeiten für die Kinderhorte und Mittagstische im Rahmen von CHF 120'000 (jährlichen Mietkosten) zur Verfügung.

Über den Beitrag der Primarschule besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt, da dieser Beitrag an die Stadt Kreuzlingen entrichtet und von dieser an den VKK weitergeleitet wird. Auch diese Vereinbarung endet im Sommer 2016 (Beilage 3). Ziel beim Abschluss der beiden Vereinbarungen war es, bis im Sommer 2016 den Betrieb der Horte gemeinsam mit der Schulbehörde neu zu strukturieren.

Die Stadt Kreuzlingen, die Primarschulgemeinde Kreuzlingen und der VKK haben dies zum Anlass genommen, die Situation der Hortbetriebe einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen. Eine Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Primarschul- und Sekundarschulbehörde, der Stadt Kreuzlingen und dem VKK hat unter dem Vorsitz des ehemaligen Schulpräsidenten Jürg Schenkel ein Konzept für die "Schule mit Tagesstruktur" entwickelt (Beilage 4).

2. Schule mit Tagesstruktur

Die Begrifflichkeiten sind im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung keineswegs eindeutig. In der Botschaft verwendete Begriffe werden wie folgt definiert:

Horte nehmen Kinder ab Kindergarten bis zum sechsten Schuljahr auf. Sie betreuen die Kinder ausserhalb des schulischen Unterrichts und bieten eine professionelle Betreuung mit Freizeitgestaltung, Verpflegung und Unterstützung in schulischen Belangen.

Schule mit Tagesstruktur ist ein erweitertes und flexibleres Hortangebot. Die Eltern können nach Bedarf verschiedene Module für die Betreuung ihrer Kinder auswählen.

Mittagstische offerieren Kindern im Kindergarten- und Schulalter die Möglichkeit, in der Mittagspause betreut zu werden und eine Mahlzeit einzunehmen.

Tagesschulen sind Einrichtungen, welche die üblichen Tagesstrukturen von Kindern durchbrechen, indem sie Unterricht und Freizeit zu einer Einheit verknüpfen. Die Kinder verbringen die gesamte Schulzeit im Klassenverband und die Lehrer sind oftmals in die Betreuung involviert. In Kreuzlingen besteht kein Angebot an Tagesschulen.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Kantonales Gesetz

Im Kanton Thurgau trat am 1. Januar 2005 das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1) in Kraft, welches die Städte und Gemeinden verpflichtet, das Angebot und den Bedarf familienergänzender Kinderbetreuung zu erheben und bedarfsgerecht zu fördern. Den Politischen Gemeinden obliegt die Förderung und Finanzierung angemessener Angebote und die Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden wird empfohlen (Beilage 5). Der Kanton Thurgau hat mit dem "Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau" (aktualisierte Fassung aus dem Jahr 2014) festgehalten, dass er lediglich für die Beratung und Koordination zuständig ist. Die finanzielle Verantwortung liegt somit in den Händen der Gemeinden.

3.2. Regelung der Stadt Kreuzlingen

In Kreuzlingen gibt es keine reglementarischen Grundlagen, welche die Stadt verpflichten, für alle Kinder ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen oder für die Finanzierung der Plätze aufzukommen. Die Stadt fördert dennoch seit Jahren Plätze in Kinderkrippen, Horten und Tagesfamilien, die von Vereinen betrieben werden. Der Stadtrat entwickelt und unterstützt die familienergänzenden Betreuungsangebote und sorgt für die Finanzierungssicherheit. Damit die Umsetzung der Ziele und der Massnahmen in ihrer Struktur und den jeweiligen Kriterien geregelt ist, wird eine Richtlinie zur Förderung und Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung vom Stadtrat und der Primarschulbehörde erarbeitet.

4. Nutzen von Tagesstrukturen

4.1. Nutzen für die Kinder

Die Kinder werden bei Abwesenheit der Eltern in einem stabilen, auf Beziehung ausgerichteten Rahmen betreut. Die Angebote bieten Raum für informelles Lernen, um mit Freude Neues entdecken und ausprobieren zu können. Kinder müssen im Dialog und in Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen sein. So kann Selbst- und Sozialkompetenz spielerisch gelernt werden. Für Kinder mit Migrationshintergrund bietet sich zudem die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenzen zu verbessern und damit den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern. Dazu sind sie auf verlässliche Bezugspersonen angewiesen, die sie ernst nehmen und die nötige Zeit aufbringen, um auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Wichtigster Bezugsort für die Kinder bleibt die Familie. Kinder brauchen jedoch sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Familie klare Struk-

turen, um Orientierung und Sicherheit im Alltag zu erlangen und zu selbstverantwortlichen und selbstbewussten Erwachsenen heranwachsen zu können.

4.2. Nutzen für die Eltern

Eine professionelle, bedarfsgerechte Tagesbetreuung der Kinder unterstützt die Eltern in der herausfordernden Aufgabe, ihre beruflichen und familiären Aufgaben besser miteinander zu vereinbaren. Es ist für Eltern beruhigend, die Kinder in ihrer Abwesenheit in kompetenten Händen zu wissen. Eltern stehen einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt gegenüber, die oftmals auf flexible Arbeitszeiten und Mobilität ausgerichtet ist. Zudem gehen in zahlreichen jungen Familien heute beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach. Viele Familien sind auf die Angebote dieser Strukturen und familienfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen.

4.3. Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft

Wirtschaft und Gesellschaft profitieren von einem gut ausgebauten familienergänzenden Betreuungsangebot. Studien zeigen, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die ihre Kinder in einer stabilen Betreuungssituation wissen, leistungsfähiger und motivierter sind. Sie haben weniger Fehlzeiten am Arbeitsplatz und sind seltener von Stress betroffen. Die familienergänzenden Betreuungsangebote ermöglichen es den Eltern, Arbeit und Familienleben besser zu vereinbaren. Tagesstrukturen sind heute ein wichtiger Faktor für prosperierende Wirtschaftsräume mit entsprechend hohem Steuersubstrat. Betreuungsangebote sind oft der entscheidende Faktor für die Wahl des Standorts eines Firmensitzes oder des Wohnsitzes von Familien. Aus diesem Grund lancierte der Bund bereits 2003 ein Impulsprogramm, welches die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern fördert. Diverse Studien belegen, dass jeder in Tagesstrukturen investierte Franken wieder an die öffentliche Hand zurückfließt. Dies vorwiegend in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen und eingesparten Sozialhilfeleistungen, weil die Eltern ein Erwerbseinkommen erzielen.

5. Ziele der Stadt Kreuzlingen und der Primarschulgemeinde Kreuzlingen

5.1. Bedarfsgerechtes Angebot

In den letzten Jahren ist die Nachfrage an Hortplätzen deutlich angestiegen und eine Änderung dieses Trends ist nicht in Sicht. Die bestehenden Hortplätze sollen aufrechterhalten und bei steigendem Bedarf, im Rahmen des Budgets, einer grösseren Anzahl Kinder zur Verfügung stehen. Um dies zu erreichen, wurden die bestehenden Hortzeiten durch vier Betreuungsmodule ersetzt. In Verbindung mit einem weiter entwickelten pädagogischen Angebot wird dies zu einer höheren Auslastung der Horte führen. Durch die beantragten Mittel könnten weit mehr Schülerinnen und Schüler von den Tagesstrukturen profitieren.

5.2. Führung durch die Primarschule

Der VKK ist ein ehrenamtlich geführter Verein, der ursprünglich gegründet wurde, um eine Krippe für Vorschulkinder zu führen. In den letzten Jahren kamen vier Hortstandorte mit dem entsprechenden Personal und der damit verbundenen finanziellen Verantwortung hinzu. Der Verein stösst damit an seine Grenzen. Eine zukunftsfähige Lösung ist es, die Trägerschaft der Horte in die Primarschule Kreuzlingen zu überführen. Die Schule genießt hohes Vertrauen, verfügt über die unmittelbare Nähe zu den Kindern und Eltern und kann die erforderliche Zuverlässigkeit und Kontinuität bereits mittels ihrer Strukturen gewährleisten. Die Schnittstellen zwischen Schul- und Hortbetrieb sind in einer Hand und können so niederschwellig bearbeitet werden. Das prädestiniert die Primarschulgemeinde Kreuzlingen, die Hortbetriebe mit Tagesstrukturen zu führen.

5.3. Betreuungsqualitäten

Die Qualität des Betreuungsangebotes hat entscheidenden Einfluss auf dessen Nutzen. Es liegt also im Interesse der Stadt und der Primarschulgemeinde Kreuzlingen, dass für die Kinder ein qualitativ gutes Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Um den genannten Nutzen zu entfalten, müssen die Tagesstrukturen die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell, körperlich) fördern. Familienergänzende Betreuung beinhaltet Betreuung, Erziehung und Bildung. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes und seiner Familie.

- Familienergänzende Betreuung zeichnet sich durch die Konstanz und Professionalität der Mitarbeitenden aus.
- Die Eltern finden in den Mitarbeitenden verlässliche und professionell ausgebildete Ansprechpersonen.
- Familienergänzende Betreuung ist eine anspruchsvolle pädagogische Aufgabe, welche entsprechend ausgebildetes Personal und fachliche Begleitung erfordert.

Die Qualität von Tagesstrukturen umfasst im Wesentlichen folgende Dimensionen:

- Strukturqualität: Dazu gehören die materielle Ausstattung der Einrichtungen, das Ausbildungsniveau des Personals, der Betreuungsschlüssel und die generellen Arbeitsbedingungen.
- Interaktions- und pädagogische Prozessqualität: Diese befassen sich mit der Qualität der Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen, innerhalb des Teams sowie unter den Kindern. Dabei spielt die Haltung des Fachpersonals eine zentrale Rolle.
- Operative Qualität: Diese bezeichnet die Qualität der Führung des Teams, des Informationsflusses, der Weiterbildungsmöglichkeiten, der Möglichkeiten für die Reflexion der Arbeit sowie die Öffnungszeiten und die Vernetzung mit anderen Diensten für Familien.

5.4. Soziale Durchmischung

Der bisher gültige Tarif in Kreuzlingen sah je nach Einkommen einen Tagessatz von CHF 22.50 bis CHF 67.50 vor. Der Tarif gliederte sich in 18 einkommensabhängige Stufen. Die vorliegende Botschaft schlägt daher vor, den Elterntarif insgesamt leicht zu senken, sodass es für alle Eltern möglich und attraktiv ist, das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Die Anzahl der einkommensabhängigen Tarifstufen wird deutlich reduziert. Dank der modularen Betreuungszeiten können die Angebote flexibel ausgewählt und zusammengestellt werden. Dies führt zu einer zur gewünschten sozialen Durchmischung der Hortkinder, es entlastet die Eltern auf der finanziellen Seite und zum anderen vereinfacht das neue Tarifmodell die Administration und Abrechnung.

6. Massnahmen

6.1. Pilotprojekt "Schule mit Tagesstruktur"

Ohne die bestehenden Horte neu organisieren zu müssen, wurde zusammen mit dem VKK und der Primarschulgemeinde Kreuzlingen ein Pilotprojekt lanciert (Dauer: 1. Oktober 2015 bis 31. Juli 2016). Am 1. Oktober 2015 wurde der Hort Bernegg organisatorisch an die Primarschulgemeinde übertragen und die Mitarbeitenden durch die Primarschulgemeinde angestellt. Gleichzeitig wurde durch die Primarschulgemeinde eine Stelle für die pädagogische Leitung des Hortes geschaffen. Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt wurde ein neues Tarifmodell eingeführt, das den genannten Kriterien gerecht wird. Es entlastet die Eltern insgesamt und sieht drei Tarifstufen vor. Ziel des Pilotbetriebes ist es, mit dem neuen Tarifsystem erste Erfahrungen zu sammeln und dessen Auswirkungen auf die Nachfrage abschätzen zu können. Zudem kann die Primarschulgemeinde erste Erfahrungen mit der Führung eines Hortbetriebes machen. In der Pilotphase werden die konzeptionellen Grundlagen für alle Horte weiter entwickelt und dem Bedarf angepasst. Die Schule und die Stadt evaluieren die Pilotphase. Eine Leistungsvereinbarung wurde im Entwurf erstellt (Beilage 6). Je nach Ausgang der Volksabstimmung über die Übernahme der Hortbetrieb durch die Primarschulbehörde und der Genehmigung des städtischen Beitrages tritt die Vereinbarung ab 1. August 2016 in Kraft.

6.2. Einführung neuer Tarifstufen

Im Gegensatz zu den heute geltenden 18 Tarifstrukturen sieht das Konzept "Schule mit Tagesstruktur" während der Pilotphase nur noch drei Tarifstufen vor, welche aufgrund des steuerbaren Einkommens der Eltern festgelegt werden.

Modul	I 07:00 bis 08:15	II 11:30 bis 13:30	III 13:30 bis 15:30	IV 15:30 bis 18:00	Ferientag
Tarifstufe 1	CHF 3.00	CHF 9.00	CHF 2.50	CHF 4.00	CHF 20.00
Tarifstufe 2	CHF 5.00	CHF 12.00	CHF 5.50	CHF 7.00	CHF 35.00
Tarifstufe 3	CHF 6.00	CHF 15.00	CHF 9.00	CHF 10.00	CHF 56.00

Die Tarifstufe wird aufgrund des steuerbaren Einkommens festgelegt:

Tarifstufe 1:	Einkommen unter	CHF 40'000
Tarifstufe 2:	Einkommen unter	CHF 70'000
Tarifstufe 3:	Einkommen über	CHF 70'000

In der Pilotphase werden die neuen Tarife und Module getestet und im Hinblick auf die längerfristige Finanzierung der Horte geprüft. Die definitive Festlegung der Tarifstufen und der Elternbeiträge erfolgt nach Ablauf des Pilotprojektes.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 kommt ein Elternbeitragsreglement zur Geltung, welches auf folgenden Grundätzen basiert:

- Die Horte unter der Führung der Primarschulgemeinde finanzieren sich aus den Elternbeiträgen, den Beiträgen der Primarschulgemeinde und aus Beiträgen der Stadt Kreuzlingen (Arbeitgeberbeiträge, Spenden und Eigenleistung durch ehrenamtliche Tätigkeiten sind möglich).
- Schülerhorte und Mittagstische anderer Anbieter werden durch die Stadt nicht subventioniert.
- Einkommensabhängige Tarife stellen sicher, dass der Zugang auch für einkommensschwache Familien gewährleistet ist.
- Die Tarife orientieren sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Familien.
- Die Tarife werden gemeinsam vom Stadtrat und der Primarschulbehörde festgelegt und - vorbehältlich der Genehmigung des Budgets - bewilligt.
- Die Kalkulation der Tarife basiert auf der Grundlage der Durchschnittskosten pro Jahr bei einer möglichen Auslastung von 80 %.
- Zu den Aufwandsposten gehören die Personalkosten (pädagogische Gesamtleitung, Hortleiterinnen, Administration und Hilfskräfte) für vier Horte, die Betriebskosten (Raum- und Energiekosten, Verwaltungskosten) und die Verpflegungskosten.

7. Finanzierung der "Schule mit Tagesstruktur"

Kostenschätzung für vier Hortstandorte, auf der Grundlage bisheriger Durchschnittskosten und einer durchschnittlichen Belegung von 80 %:

Aufwand		
Personalkosten	CHF	600'000
Raummiete	CHF	120'000
Energiekosten	CHF	20'000
Verpflegungskosten	CHF	120'000
Projektmittel	CHF	30'000
Material	CHF	<u>20'000</u>
Aufwand gesamt	CHF	910'000

Ertrag

Elternbeiträge	CHF	220'000
Beiträge Primarschule	CHF	120'000
Erlass Raummiete Primarschule	CHF	120'000
Beiträge Stadt	CHF	<u>450'000</u>

Ertrag gesamt CHF **910'000**

8. Zusammenfassung

Die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sind heute aus dem Gesellschaftsleben nicht mehr wegzudenken. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich der Trend zur verstärkten Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern verändern wird. Mit der wachsenden Mobilität der Arbeitnehmenden und den gestiegenen Anforderungen der Arbeitswelt erhalten Betreuungsangebote ausserhalb der Familie einen immer höheren Stellenwert. Die Schule und die Stadt Kreuzlingen reagieren auf diesen Wandel und die gestiegene Nachfrage durch die Reorganisation der Horte in Kreuzlingen. Mit dem modularen Hortangebot kann die Auslastung an Plätzen vergrössert werden, und mehr Kinder erhalten einen bedarfsgerechten Platz in der Nähe ihrer Schule. Die Schule übernimmt den Betrieb der Horte und kann die notwendige Qualität und Kontinuität garantieren. Das neue Tarifsysteem begünstigt die soziale Durchmischung und verstärkt den gewünschten Nutzen für die Kinder und die Gesellschaft, ohne die Eltern aus der finanziellen Verantwortung zu entlassen. Die Verteilung der Kosten zu Lasten der Eltern, der Schule und der Stadt kann das Angebot an qualitativ guten und familienfreundlichen Tagesstrukturen in Kreuzlingen nachhaltig sichern. Die Stadt und die Primarschulgemeinde Kreuzlingen führen eine Volksabstimmung mit einer gemeinsamen Botschaft durch.

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren**

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

der Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 450'000 an die Primarschule Kreuzlingen zur Finanzierung einer Schule mit Tagesstrukturen zu Handen der Volksabstimmung zuzustimmen.

Kreuzlingen, 24. November 2015

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Beilagen

1. Betreuungsangebote in Kreuzlingen
2. Vereinbarung Primarschulgemeinde und Stadt Kreuzlingen vom 01.03.2013
3. Leistungsvereinbarung VKK und Stadt Kreuzlingen vom 02.06.2014
4. Reorganisation Tagesstrukturen: Konzept für Pilotphase
5. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1)
6. Leistungsvereinbarung Stadt Kreuzlingen und Primarschulgemeinde (Entwurf vom 24.11.2015)

Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung in Kreuzlingen				
Träger	Kontakt	Angebot	Anzahl Plätze	Subventionsbetrag
Spielgruppen Verein Kreuzlingen	Säntisstrasse 1 Bodanstrasse 19 8280 Kreuzlingen Tel. 079/319 29 25 info@spielgruppen-verein.ch	Spielgruppe	50	CHF 10'000.00
Familienzentrum Gutenberg	Schützenstrasse 8 8280 Kreuzlingen Tel. 071 670 12 77 lilian.hoehener@bluewin.ch	Spielgruppe	20	
Spielgruppe "Sunneschyi"	Besmerstrasse 27 8280 Kreuzlingen Tel. 071 688 69 70 sburmeister@bluewin.ch	Spielgruppe	16	
Rudolf Steiner Schule	Bahnhofstr.15 8280 Kreuzlingen Tel. 071 672 17 10 mail@rssk.ch	Spielgruppe	15	
Wildmandli	Kreuzlingerstr. 14 8566 Neuwilten Tel. 071 671 17 18 info@wildmandli- waldspielgruppe.ch	Waldspielgruppe	14	
Dschungelhüüsli	Bleichestr.4 8280 Kreuzlingen 071 671 13 38 vaina@bluewin.ch	Spielgruppe	10	
VKK Verein Kreuzlingen Kinderkrippe	Gaisbergstrasse 34 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 04 40 info@felsenbur.info	Kinderkrippe	45	CHF 250'000.00
VKK Verein Kreuzlingen Kinderkrippe		Hort- un Mittagstisch	110	CHF 180'000.00
Zwerglihuus	Rankstrasse 7 8280 Kreuzlingen Tel. 071 688 32 11	Kinderkrippe	48	CHF 100'000.00
Kita Kreuzlingen gmbh Calimero	Gartenstr. 2c 8280 Kreuzlingen Tel. 071 503 38 30 leitung@kita-kreuzlingen.ch	Kinderkrippe	16	
Tagesfamilienverein Kreuzlingen	Bärenstrasse 38 8280 Kreuzlingen Tel. 071 670 14 62 info@tagesfamilien-verein.ch	Betreuung in einer Tagesfamilie	nach Nachfrag	CHF 60'000.00
Kids Projekte Arche	Romanshornerstrasse 29 8280 Kreuzlingen 071 688 64 08 m.wegmueller@die-arche.ch	Mittagstisch	15 - 30	
Kids Projekte Arche		Hausaufgabenhilfe	50 - 90	
Mittagstisch St. Ulrich (Kinderprojekt)	Hauptstrasse 96 8280 Kreuzlingen Tel. 071 672 85 01 diana.casiello@gmx.ch	Mittagstisch 1x wöchentlich, mittwochs	20	
Montessori Kindergarten	Remisbergstrasse 14 8280 Kreuzlingen Tel. 071 672 49 22 sunnehoefli@montessori- kreuzlingen.ch	Krippe , Hort und Kindergarten	24	

Vereinbarung

zwischen

Primarschulgemeinde Kreuzlingen
Pestalozzistrasse 15
8280 Kreuzlingen

v. d. Jürg Schenkel, Präsident, und Marianne Raschle, Aktuarin

und

Stadt Kreuzlingen
Hauptstrasse 62
8280 Kreuzlingen

v. d. Stadtmann Andreas Netzle und Stadtschreiber Thomas Niederberger

Art. 1 Zweck

Die Primarschulgemeinde unterstützt durch regelmässige finanzielle Beiträge an die Stadt Kreuzlingen den Hortbetrieb und das Angebot des Mittagstisches an den Schulzentren Bernegg, Bachweg, Schreiber und Tannegg.

Art. 2 Grundlagen

Grundlage bilden das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung sowie der Entscheid Nr. 64/2012 des Departements für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau über die Bewilligung der Kinderhorte Kreuzlingen vom 27. Januar 2012 sowie die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kreuzlinger Kinderkrippen (VKK) über die Führung der Kinderhorte und der Mittagstische.

Art. 3 Leistungserbringer

Der VKK wird mit der Führung der Kinderhorte und der Mittagstische beauftragt. Das Angebot wird durch eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen geregelt. Diese umfasst u. a. die Qualitätsanforderungen, die pädagogischen Ziele, die Regelung der Öffnungszeiten und die Finanzen.

Art. 4 Leistungsangebot

¹ An den vier Primarschulzentren Bernegg, Bachweg, Schreiber und Tannegg werden Kinderhorte und Mittagstische angeboten.

² Gemäss Bewilligung des Departements für Justiz und Sicherheit vom 27. Januar 2012 werden an den vier Standorten maximal folgende Anzahl Tages-Betreuungsplätze angeboten:

- Kinderhort Bernegg, 12 Tages-Betreuungsplätze
(max. 40 Tages-Betreuungsplätze im Rahmen des Mittagstisches)
- Kinderhort Bachweg, 25 Tages-Betreuungsplätze
(max. 30 Tages-Betreuungsplätze im Rahmen des Mittagstisches)
- Kinderhort Schreiber, 12 Tages-Betreuungsplätze
(max. 15 Tages-Betreuungsplätze im Rahmen des Mittagstisches)
- Kinderhort Tannegg, 12 Tages-Betreuungsplätze
(max. 15 Tages-Betreuungsplätze im Rahmen des Mittagstisches)

Art. 5 Finanzen

¹ Pro Betreuung und Kind bezahlt die Primarschulgemeinde, ungeachtet der Tarifstruktur, pro vollem Betreuungstag und Kind einen Beitrag von CHF 30.-, im Maximum jedoch CHF 120'000.- pro Jahr. Die Stadt Kreuzlingen liefert die entsprechende Aufstellung des VKK der Primarschulgemeinde Ende Schuljahr ab. Allfällige Minderkosten werden mit der nächsten Teilzahlung verrechnet.

² Die Teilzahlungen an die Stadt Kreuzlingen erfolgt jeweils am 1. Januar und am 1. Juli eines jeden Jahres.

Art. 6 Räumlichkeiten

¹ Die Schulgemeinde Kreuzlingen stellt die notwendigen Räumlichkeiten für die Kinderhorte und Mittagstische nach Möglichkeit zur Verfügung.

² Die errechneten Mietkosten von jährlich rund CHF 120'000.- werden von der Schulgemeinde getragen.

³ Eine Kündigung der zugeteilten Räume ist jeweils unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Frist auf das Ende des Schuljahres möglich, sofern kein gleichwertiger Ersatz angeboten werden kann.

Art. 7 Vollzug

¹ Der Vollzug der Vereinbarung gegenüber dem VKK obliegt dem Departement Soziales der Stadt Kreuzlingen.

² Die Stadt Kreuzlingen setzt die Primarschulgemeinde vom Jahresabschluss, dem Budget und den geltenden Tarifen in Kenntnis.

Art. 8 Dauer

¹ Die Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die hierfür zuständigen Organe der Stadt Kreuzlingen und der Primarschulgemeinde per 1. Januar 2013 in Kraft.

² Die Vereinbarung ist unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Frist jeweils auf den 31. Juli kündbar, erstmals per 31. Juli 2016.

Kreuzlingen, 01.03.2013

Primarschulgemeinde Kreuzlingen
Der Präsident

Die Aktuarin

Jürg Schenkel



Kreuzlingen, 18. Dezember 2012

Marianne Raschle

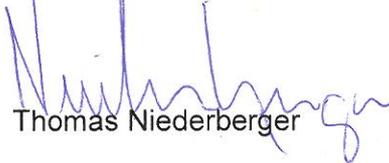


Stadt Kreuzlingen
Der Stadtmann



Andreas Netzle

Der Stadtschreiber



Thomas Niederberger

Leistungsvereinbarung

zwischen

Verein Kreuzlinger Kinderkrippe (VKK)
Gaissbergstrasse 34
8280 Kreuzlingen

vertreten durch Thomas Gut, Präsident VKK, und Roger Rutishauser, Vize-Präsident VKK

und

Stadt Kreuzlingen
Hauptstrasse 62
8280 Kreuzlingen

vertreten durch Andreas Netzle, Stadttammann, und Thomas Niederberger, Stadtschreiber

Art. 1 Zweck

¹ Aufgrund des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1), ist die Stadt verpflichtet, das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung zu erheben und bedarfsgerecht zu fördern. Im Rahmen dieser Verpflichtung sorgt sie für ein vielfältiges und schulnahes Angebot, um den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern gerecht zu werden.

² Mit dieser Leistungsvereinbarung überträgt die Stadt die strategische und die operative Verantwortung der ausserschulischen Betreuung in den Schülerhorten und das Angebot von Mittagstischen dem Verein VKK. Nachfolgend werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten und die finanzielle Unterstützung durch die Stadt geregelt. Beide Parteien verpflichten sich der Qualität und der Wirtschaftlichkeit.

Art. 2 Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 86.1).
- Die Betriebsbewilligung der Kinderhorte Kreuzlingen, Nr. 64/2012 des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS) des Kantons Thurgau, vom 27. Januar 2012.
- Die Statuten des VKK vom 04.11.2011.
- Das Hortreglement (Betriebsreglement) des VKK vom April 2007.
- Das Positionspapier des Stadtrats zur familienergänzenden Kinderbetreuung vom 5. August 2010.

Art. 3 Leistungen

¹ Der VKK verpflichtet sich, an den vier Primarschulzentren Bernegg, Bachweg, Schreiber und Tannegg bedarfsgerechte Hortbetreuung sowie einen Mittagstisch anzubieten.

² Die detaillierten Leistungsinhalte, wie Öffnungszeiten, Anzahl Plätze sowie die Tarife werden vom Stadtrat genehmigt.

³ Gemäss Entscheid des DJS vom 27. Januar 2012 werden an den vier Standorten maximal 61 Tagesbetreuungsplätze und 39 Mittagstischplätze angeboten.

Art. 4 Vollzug des Betriebsreglements

¹Der VKK verpflichtet sich, das Betriebsreglement vom April 2007 zu vollziehen.

²Der VKK schliesst mit den Eltern Betreuungsverträge ab.

Art. 5 Finanzierung

Einnahmen des VKK für die Horte setzen sich zusammen aus:

- Elternbeiträgen
- Beitrag der Stadt
- Spenden / Legate

Art. 6 Tarife

¹ Die Elternbeiträge orientieren sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und sind gestaffelt. Der maximale und der minimale Elternbeitrag werden durch ein Beitragsreglement geregelt.

² Die Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge wird anhand des letzten definitiven steuerbaren Einkommens ermittelt.

Art. 7 Unterstützung

¹ Die Stadt bezahlt einen Unterstützungsbeitrag pro Kind von CHF 50.- pro Betreuungstag für maximal 6'000 Betreuungstage, im Maximum jedoch CHF 300'000 pro Jahr. Darin enthalten ist auch der Beitrag der Primarschulgemeinde Kreuzlingen.

² Die Betreuungstage werden 100 % für ganze Tage, 75 % für Halbtage mit Mittagessen, 50 % für Halbtage ohne Mittagessen und 33 % für Mittagsbetreuung gerechnet.

³ Die Stadt leistet Akontozahlungen jeweils am 20. Januar / 20. April / 20. Juli und 20. Oktober.

Art. 8 Controlling

¹ Die Stadt Kreuzlingen erhält vom VKK:

- den Jahresbericht und die Jahresrechnung.
- Monatlich die Auslastungsstatistik und ggf. die Warteliste.
- Halbjährlich eine Information über die Betreuungsverträge und ggf. Anpassungen der Öffnungszeiten.

² Der VKK verpflichtet sich, die Stadt frühzeitig auf unerwartete Entwicklungen, wie sinkende Elternbeiträge oder starke Unter- oder Überbelegung aufmerksam zu machen, welche eine Budgetüberschreitung zur Folge haben könnten.

³ Ein Vertreter oder eine Vertreterin der Stadt Kreuzlingen nimmt Einsitz im Vorstand des VKK.

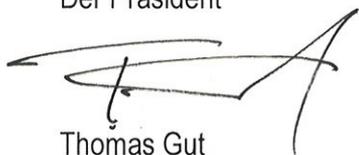
Art. 9 Dauer

¹ Die Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die hierfür zuständigen Organe der Stadt Kreuzlingen und des VKK in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Budgets durch den Gemeinderat und das Volk

² Die Vereinbarung ist unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist auf den 31. Juli kündbar, erstmals per 31. Juli 2016.

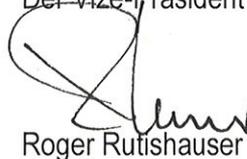
Kreuzlingen, 2 Juni 2014

Verein Kreuzlingen Kinderkrippen
Der Präsident



Thomas Gut

Der Vize-Präsident



Roger Rutishauser

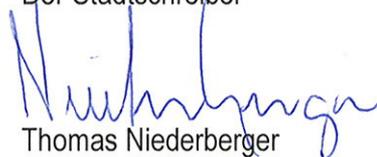
Kreuzlingen, 27. Mai 2014

Stadt Kreuzlingen
Der Stadtammann



Andreas Netzle

Der Stadtschreiber



Thomas Niederberger

Stadt und Schule Kreuzlingen

Reorganisation Tagesstrukturen Konzept für Pilotphase

Stand 10. September 2015

1. Ausgangslage

In Kreuzlingen gibt es für Kindergarten- und Primarschulkinder ein Angebot an Tagesstrukturen. Dieses wird durch unterschiedliche private Träger getragen und durch die politische Gemeinde mitfinanziert. Der Verein Kreuzlinger Kinderkrippen (VKK) führt Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder an vier Standorten, drei davon unmittelbar in den Schulhausarealen. Die Standorte sind Bernegg, Bachweg, Schreiber und Seetal. Das vorliegende Konzept berücksichtigt nicht die Angebote für Vorschulkinder.

Die Mitfinanzierung der unterschiedlichen Angebote durch die politische Gemeinde hat mit den Trägern immer wieder zu Diskussionen geführt. Die derzeit gültige Vereinbarung zwischen VKK und Stadt läuft 2016 aus und muss spätestens auf diesen Zeitpunkt neu geregelt werden.

2. Ziele

Das vorliegende Projekt verfolgt folgende übergeordneten Ziele:

- Die nachhaltige Finanzierung der Tagesstrukturen durch die Stadt Kreuzlingen, die Schule und die Eltern sicher zu stellen.
- Die Nutzung der Tagesstrukturen für die Eltern zu tragbaren Tarifen anzubieten.
- Die Tagesstrukturen konzeptionell weiter zu entwickeln. Im Sinne einer Zielrichtung dient das Betreuungsangebot der Stadt St.Gallen als Vorbild.
- Die Betreuungsqualität weiter zu entwickeln und wo nötig zu optimieren.
- Die Tagesstrukturen des VKK – mit dem Einverständnis desselben – in die Organisation der Primarschulgemeinde Kreuzlingen zu überführen.

Während der Pilotphase sollen Erfahrungen gesammelt werden:

- mit dem neuen Tarifmodell,
- mit den Öffnungszeiten bzw. den neuen Betreuungseinheiten,
- mit der Reaktion der Nachfrage auf das neue Tarifmodell,
- mit der Struktur von Kosten und Erträgen,
- mit der Angliederung des Hortes Bernegg an die Schule,
- mit der pädagogischen Leitung.

Diese Erfahrungen sollen Erkenntnisse liefern, welche in das vorzuschlagende definitive Konzept einfließen.

3. Nutzen

Zunächst ist der Nutzen von Tagesstrukturen zu beschreiben und danach der Nutzen des Projektes.

3.1. Nutzen von Tagesstrukturen

Gemäss der UNO-Übereinkunft über die Rechte des Kindes – von der Schweiz ratifiziert am 24. Februar 1997 – sind wenn immer möglich die Eltern für die Erziehung der Kinder zuständig. Die Vertragsstaaten stehen jedoch in der Pflicht, die Eltern in angemessener Weise in der Kindererziehung zu unterstützen und Strukturen für die schul- und familienergänzende Betreuung aufzubauen.

Die schul- und familienergänzende Betreuung wird damit zu einer wichtigen Aufgabe der öffentlichen Hand. Sie verfolgt das Ziel, die Chancengerechtigkeit und Integration aller Kinder in die Gesellschaft zu erhöhen. Dabei haben das Wohl und die umfassende Entwicklung des Kindes im Zentrum zu stehen.

... für die Kinder

Kinder sind wissbegierig und neugierig. Sie wollen die Welt, in der sie leben, verstehen und Zusammenhänge begreifen. Sie nehmen wahr, beobachten, stellen Fragen, wollen Antworten. Aktuellste Studien gehen davon aus, dass etwa 70 % aller Lernprozesse als informelles Lernen stattfinden. Informelles Lernen erfolgt meist ungeplant, beiläufig, implizit und unbeabsichtigt, in unmittelbaren Lebenszusammenhängen, innerhalb wie ausserhalb formaler Institutionen. Damit informelles Lernen stattfinden kann, braucht das Kind Anregungen durch seine Um- und Mitwelt.

Kinder müssen im Dialog und in Interaktion sein mit anderen Kindern und Erwachsenen. Dazu sind sie auf verlässliche Bezugspersonen angewiesen, die sie ernst nehmen und die nötige Zeit aufbringen, um auf die Bedürfnisse der Kinder zu reagieren. Wichtigster Bezugsort für die meisten Kinder ist die Familie. Kinder brauchen jedoch sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Familie klare Strukturen, um Orientierung und Sicherheit im Alltag zu erlangen und zu selbstverantwortlichen und selbstbewussten Erwachsenen heranwachsen zu können. Aus der Resilienzforschung¹ ist bekannt, dass Kinder auch verlässliche Bezugspersonen ausserhalb der Familie brauchen. Diese können Nachbarn, Lehrpersonen, Verwandte oder auch Personen in der Tagesbetreuung sein.

In Tagesbetreuungen werden die Kinder bei Abwesenheit der Eltern in einem stabilen, auf Beziehung ausgerichteten Rahmen betreut. Die Angebote bieten Raum für informelles Lernen, um mit Freude Neues entdecken und ausprobieren zu können. So kann Selbst- und Sozialkompetenz spielerisch trainiert werden.²

... für die Eltern

Berufstätige Eltern stehen einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt gegenüber, die oftmals auf flexible Arbeitszeiten und Mobilität ausgerichtet ist. Nicht selten verschwimmen aufgrund der Digitalisierung der Arbeitswelt die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit, zwischen Arbeitsplatz und dem Zuhause. Zudem gehen in zahlreichen jungen Familien heute beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach und eine zunehmende Zahl Alleinerziehender ist auf Tagesstrukturen angewiesen. Gerade gut ausgebildete Frauen unterbrechen die berufliche Tätigkeit nur noch für den Mutterschaftsurlaub, um anschliessend zumindest teilweise ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn für das Kind eine angemessene, vertrauenswürdige Betreuung garantiert werden kann. Eine solche Betreuung lässt Eltern eine gute Balance zwischen Familien- und Arbeitsleben finden.

Eine professionelle, bedarfsgerechte Tagesbetreuung der Kinder unterstützt Eltern in der herausfordernden Aufgabe der Erziehung und Begleitung der Kinder. Es ist für Eltern beruhigend, die Kinder in ihrer Abwesenheit in kompetenten Händen zu wissen.³

... für Arbeitgebende und Wirtschaft

Erwiesenermassen profitieren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von der familienergänzenden Betreuung. Studien zeigen, dass Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen, die ihre Kinder in einer stabilen Betreuungssituation wissen, leistungsfähiger und motivierter sind. Sie haben weniger Fehlzeiten am Arbeitsplatz auszuweisen und sind seltener von Stress betroffen.

Eine gute Betreuung ermöglicht Frauen, nach der Mutterschaft wieder ins Erwerbsleben einzusteigen, was zu

¹ Der Begriff Resilienz leitet sich vom englischen Wort „resilience“ (Spannkraft, Widerstandsfähigkeit, Elastizität) ab und bezeichnet allgemein die Fähigkeit einer Person oder eines sozialen Systems, erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und negativen Folgen von Stress umzugehen (vgl. Wurstmann, 2004, S. 18).

² Vgl. Vorlage Stadtparlament St.Gallen vom 7. Juni 2012, Nr. 4637, S. 6 f.

³ Vgl. Vorlage Stadtparlament St.Gallen vom 7. Juni 2012, Nr. 4637, S. 7.

einer höheren Frauenerwerbsquote führt. Eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote dank besserer Nutzung der Arbeitskraft gut ausgebildeter Frauen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum. Die familienergänzenden Betreuungsangebote ermöglichen es den Eltern ausserdem, Arbeit und Familienleben zu vereinbaren. Gute Betreuungsangebote sind oft entscheidend für die Wahl des Wohnorts,⁴ insbesondere auch dann, wenn der Arbeitsort nicht mit dem Wohnort identisch ist.

... für die Gesellschaft

Professionell geführte freiwillige Tagesstrukturen sind ein wichtiges Erfordernis urbaner Lebensformen. Sie ermöglichen allen Schulkindern den Zugang zu einer bedarfsgerechten familien- oder schulergänzenden Betreuung. Tagesstrukturen sind heute ein wichtiger Faktor für prosperierende Wirtschaftsräume mit entsprechend hohem Steuersubstrat. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Tagesbetreuung ist heute unbestritten. Schul- und familienergänzende Betreuung ist schweizweit anerkannter Standortvorteil einer Stadt oder Gemeinde. Sie ist oft der entscheidende Grund für die Wahl des Standorts eines Firmensitzes oder des Wohnsitzes von Familien. Dies ist auch der Grund, weshalb der Bund bereits 2003 ein Impulsprogramm lancierte, welches die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern fördert. Von diesem Impulsprogramm haben die Trägerschaften in Kreuzlingen profitiert.⁵ Da der Bund das Impulsprogramm nochmals verlängerte, ist es denkbar, dass Kreuzlingen weitere Unterstützungsgelder beantragen kann.

3.1. Nutzen des Projekts

Damit Tagesstrukturen den oben geschilderten Nutzen entfalten können, müssen sie zuverlässig, qualitativ gut und zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stehen.

Das vorliegende Pilotprojekt soll aufzeigen, wie genau diese Anforderungen an Tagesstrukturen auch künftig gut erfüllt werden können:

- Die Reorganisation der Tagesstrukturen ist mit einer Tarifanpassung verbunden. Das neue System sieht eine wesentliche Vereinfachung vor sowie insgesamt eine deutliche Reduktion der Tarife und damit eine finanzielle Entlastung der Eltern. Das ermöglicht Familien in unterschiedlichen Situationen den Zugang zu Tagesstrukturen. Dieses System gewährleistet eine gute Durchmischung der Kinder in den Horten.
- Zuverlässigkeit: Die Schule geniesst hohes Vertrauen, verfügt über die unmittelbare Nähe zu den Kindern und Eltern und kann die erforderliche Zuverlässigkeit und Kontinuität bereits in den Strukturen gewährleisten. Das prädestiniert sie als Trägerschaft für Tagesstrukturen.
- Qualität: Eine politische Verankerung der Tagesstrukturen erlaubt es, die Horte pädagogisch weiter zu entwickeln. Eine solche Weiterentwicklung kommt insbesondere den Kindern und da insbesondere den älteren Kindern und den Buben zu Gute. Das Personal der Horte besteht aktuell vorwiegend aus weiblichen Fachangestellten Betreuung, deren Ausbildung schwerpunktmässig auf die Betreuung von Kleinkindern ausgerichtet ist. Die Möglichkeit, vereinzelt Sozialpädagogen anzustellen erhöht die Chance auf einen Anteil an männlichen Betreuungspersonen sowie die vermehrte Berücksichtigung von Bedürfnissen älterer Kinder.

⁴ Vgl. Vorlage Stadtparlament St.Gallen vom 7. Juni 2012, Nr. 4637, S. 7.

⁵ Vgl. Vorlage Stadtparlament St.Gallen vom 7. Juni 2012, Nr. 4637, S. 6 sowie Müller Kucera, K. & Bauer, T. (2000). Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Zürich: Sozialdepartement; jeder in die Tagesbetreuung investierte Franken fliesst in Form zusätzlicher Steuereinnahmen oder geringerer Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungen drei- bis vierfach zurück.

4. Pilotphase

Die Pilotphase soll folgende Aufgaben erfüllen:

- Das neue Tarifmodell und dessen Auswirkungen auf die Nachfrage soll getestet werden.
- Die Öffnungszeiten und die neuen Betreuungseinheiten sollen getestet werden.
- Die Schule kann erste Erfahrungen als Trägerin von Tagesstrukturen sammeln.

Pilotphase 1.10.2015 bis 31. Juli 2016

Das Projekt startet mit einer Pilotphase. In dieser Pilotphase soll der Hort Bernegg des VKK auf den 1. Oktober 2015 in die Strukturen der Schule Kreuzlingen überführt werden. Der Hort soll durch eine qualifizierte Person pädagogisch und personell geleitet werden. Diese Stelle ist neu auszuscheiden. Die Person muss über einen sozialpädagogischen Abschluss auf Hochschulstufe und Führungserfahrung verfügen. Die Hortleitung soll direkt dem Schulpräsidium unterstellt werden. Das übrige Personal des Hortes soll grundsätzlich von der Primarschulgemeinde übernommen werden. Das Gespräch muss jedoch mit jeder einzelnen Person geführt werden.

Die Elternbeitrags-Tarife aller bisherigen Horte des VKK sollen während der Pilotphase gleich und insgesamt kostengünstiger ausgestaltet sein, sodass die Eltern unabhängig von der Wahl des Hortes dieselben Beiträge bezahlen müssen. Das bedingt, dass die Primarschulgemeinde die Tariffdifferenz für den Hort Bernegg trägt und die Stadt Kreuzlingen für die Tariffdifferenz der drei anderen Horte aufkommt. Mit den Verantwortlichen der Organisation Arche, Zwerglihus und Montessori ist das Gespräch zu suchen. Es ist jedoch keine Anpassung der allfälligen finanziellen Unterstützung durch die Stadt Kreuzlingen angedacht. Diese Organisationen sollen und können nicht, wenn überhaupt, nach gleichen Kriterien mitfinanziert werden.

Während der Pilotphase sollen die jetzigen Räumlichkeiten, die dem Kinderhort zur Verfügung stehen, weiter genutzt werden. Als gut geeignet werden die Lokalitäten im Bachweg und Bernegg angesehen. Für die Lokalität im Seetal und Schreiber ist während der Pilotphase bzw. längerfristig ein geeigneter Ersatz zu suchen (vgl. auch unten). Grundsätzlich sollen die für die Schule mit Tagesstrukturen zur Verfügung stehenden Lokalitäten zweckmässig, aber auch einladend für die Kinder sein. Beim Schulzentrum Schreiber ist es denkbar, hierfür einen neuen Raum im vorgesehenen PH-Gebäude einzuplanen. Der Pavillon beim Egelsee könnte ebenfalls als möglicher Standort in die Überprüfung mit einbezogen werden. Im Schulzentrum Seetal müsste längerfristig ein Neubau geplant werden. Ein solches Projekt liegt bereits vor, welches im Zusammenhang mit einem möglichen Schülerzuwachs über einen Architekturwettbewerb ausgeschrieben wurde (Gewinner Architekturbüro Air Architekten AG).

Ausblick

Bis Ende 2015 ist ein nachhaltiges Finanzierungsmodell zu entwickeln. Dieses hat die künftigen Rollen von Schule und politischer Gemeinde zu klären. Im Rahmen dieser Konzeption ist zu prüfen, ob im Felsenschlössli eine Tagesschule zu führen ist. Im Weiteren wird es eine Abstimmungsvorlage brauchen, sodass über die künftige Organisation und Finanzierung der Tagesstrukturen sowohl in der Primarschulgemeinde als auch in der politischen Gemeinde abgestimmt werden kann. Parallel dazu aber unabhängig davon ist die Frage zu klären, wie es mit dem Krippenangebot des VKK weitergehen soll und wie dieses künftig zu finanzieren ist. Sollte die zu erarbeitende Abstimmungsvorlage abgelehnt werden, beabsichtigt die Primarschulgemeinde dennoch, die Hortangebote des VKK in die Trägerschaft der Primarschulgemeinde zu übernehmen. Dann jedoch zu den aktuell geltenden finanziellen Rahmenbedingungen.

Während der Pilotphase und im Anschluss daran sollen das betriebliche und das pädagogische Konzept des VKK weiter entwickelt werden. Das pädagogische Konzept macht Aussagen zur Betreuungsqualität, zu den räumlichen Bedingungen sowie zu den personellen Voraussetzungen.

5. Finanzierung

Die Horte finanzieren sich zum einen aus Elternbeiträgen und zum anderen aus Beiträgen der öffentlichen Hand, d.h. durch die Primarschulgemeinde und die Stadt Kreuzlingen.

5.1. Elternbeiträge

Im Gegensatz zu der geltenden Tarifstruktur des VKK mit 18 Tarifstufen (Tagessatz von Fr. 22.50 bis Fr. 67.50), sieht das Konzept eine solche mit nur drei vor. Zudem sollen vier Betreuungsangebote zur Wahl stehen, was sich in der Tarifstruktur entsprechend niederschlägt. In den Tarifen sind die Kosten für die Lebensmittel bzw. ein Mittagessen sowie Znüni und Zvieri enthalten.

Die Einheit 5 wird ausschliesslich während der Schulferienzeit angeboten.

Tarif

Einheit	Ferienzeit				
	07.00-08.15	11.30-13.30	13.30-15.30	15.30-18.00	07.00-18.00
Stufe 1	3.00	9.00	2.50	4.00	20.00
Stufe 2	5.00	12.00	5.50	7.00	35.00
Stufe 3	6.00	15.00	9.00	10.00	56.00
davon <i>Verpflegung</i>	1.50	7.50	0.00	1.50	

Die Tarifstufe wird aufgrund des steuerbaren Einkommens festgelegt:

- a) Tarifstufe 1: bis CHF 40'000.00
- b) Tarifstufe 2: CHF 40'001.00 bis CHF 70'000.00
- c) Tarifstufe 3: ab CHF 70'001.00

5.2. Budget und Beiträge der öffentlichen Hand

Während der Pilotphase entstehen der öffentlichen Hand zusätzliche Kosten in der Höhe von rund CHF 180'000 bis 274'000, je nach Nutzungsszenario und unter der Bedingung, dass alle Horte die gleichen Tarife verwenden. Diese Mehrkosten sind durch die Stadt und die Primarschulgemeinde zu tragen. Das Szenario IST geht davon aus, dass sich die Nutzungszahlen nicht wesentlich verändern gegenüber dem Halbjahr August 2014-Januar 2015. Das Szenario HOCH geht von einem Wachstum der Nutzungszahlen von rund 20% aus, wobei angenommen wurde, dass v.a. die Nutzungszahlen in den beiden unteren Tarifstufen steigen (Wachstum in Stufe 1 = 50%, in Stufe 2 = 20%, in Stufe 3 = 0%).

Die Budgetzahlen basieren auf den Nutzungszahlen des VKK im Halbjahr August 2014-Januar 2015 sowie auf den aktuellen Budgetzahlen des VKK. In der Lohnsumme ist eine zusätzliche 50-60%-Stelle für die pädagogische Leitung enthalten.

Parallel zum Pilotbetrieb soll dem Gemeinderat eine Botschaft unterbreitet werden, welche das neue Konzept sowie die langfristige Finanzierung und das damit verbundene finanzielle Engagement der Stadt Kreuzlingen beinhaltet. Ziel ist es, dass die Primarschulgemeinde sich nach der Reorganisation im bisherigen ordentlichen Rahmen finanziell engagiert und die Stadt Kreuzlingen das verbleibende Defizit trägt.

Budget Szenario IST:

während der Pilotphase von 10 Monaten, für alle vier Standorte
Annahmen: Nutzungszahlen bleiben im bisherigen Rahmen

Szenario IST

Ertrag		176'110.00
Szenario IST		176'110.00
Aufwand		705'518.85
Löhne (inkl. Pädagogische Leitung 44'214.41)		401'786.54
Lohnnebenkosten	20%	80'357.31
Weiterbildungskosten		8'333.33
Miete		100'000.00
Material		2'500.00
Mittagsmahlzeiten inkl. Lieferung		90'833.33
Unterhalt und Reparaturen		3'708.33
Büromat, Kommunikation, Diverses		15'000.00
Anlässe		3'000.00
Zwischenergebnis		-529'408.85
Szenario IST		-529'408.85
abzüglich bisherige Beiträge Stadt und Schule		350'000.00
Miete		100'000.00
Beitrag Primarschulgemeinde		100'000.00
Beitrag Stadt		150'000.00
Ergebnis		-179'408.85
Szenario IST		-179'408.85

Budget Szenario HOCH:

während der Pilotphase von 10 Monaten, für alle vier Standorte
Annahmen: Nutzungszahlen steigen in der Tarifstufe 1 um 50%, in der Tarifstufe 2 um 20% und in der Tarifstufe 3 um 0%, was ein Wachstum von total 20% ergibt. Entsprechend sind auch die Personalkosten und die Kosten für die Mittagsmahlzeiten 20% höher.

Szenario HOCH

Ertrag		198'105.50
Szenario HOCH		198'105.50
Aufwand		821'780.95
Löhne		482'143.85
Lohnnebenkosten	20%	96'428.77
Weiterbildungskosten		10'000.00
Miete		100'000.00
Material		2'500.00
Mittagsmahlzeiten inkl. Lieferung		109'000.00
Unterhalt und Reparaturen		3'708.33
Büromat, Kommunikation, Diverses		15'000.00
Anlässe		3'000.00
Zwischenergebnis		-623'675.45
Szenario HOCH		-623'675.45
abzüglich bisherige Beiträge Stadt und Schule		350'000.00
Miete		100'000.00
Beitrag Primarschulgemeinde		100'000.00
Beitrag Stadt		150'000.00
Ergebnis		-273'675.45
Szenario HOCH		-273'675.45

6. Räume und Betriebszeiten

Während der Pilotphase sollen die jetzigen Räumlichkeiten, die dem Kinderhort zur Verfügung stehen, weiter genutzt werden. Als gut geeignet werden die Lokalitäten im Bachweg und Bernegg angesehen. Für die Lokalität im Seetal und Schreiber ist während der Pilotphase keine Änderung vorgesehen, längerfristig muss jedoch ein geeigneter Ersatz geprüft werden. Grundsätzlich sollen die für die Schule mit Tagesstrukturen zur Verfügung stehenden Lokalitäten zweckmässig, aber auch einladend für die Kinder sein und den pädagogischen Zielen dienen. Wo möglich soll eine Küche ins Konzept einbezogen werden, sodass die Horte selber kochen können. Bezüglich des möglichen Ausbaus verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 4.

Aufgrund der Blockzeiten an der Schule Kreuzlingen und unter Berücksichtigung der „normalen“ Arbeitszeiten von Mitarbeitern sollte das Angebot der schul- oder familienergänzenden Betreuung von 07.00 bis 18.00 Uhr ausreichend sein. Unter Beachtung der unterschiedlichen Stundenpläne müsste die Betreuung somit während gesamthaft 38.25 Stunden pro Woche gewährleistet sein. In diese Betrachtungsweise wurden die Stundenpläne der Kindergärten noch nicht mit einbezogen. Das muss während der Pilotphase geprüft werden. Ebenfalls soll während der Pilotphase der Bachweg wie bisher bereits ab 6.30 Uhr und bis um 18.30 Uhr geöffnet bleiben. Die Morgenzeit wird der aktuellen Praxis des VKK folgend von zwei Standorten abgedeckt, Bernegg und Bachweg. Die beiden übrigen Standorte sind erst ab dem Mittagsmodul geöffnet.

Aufgrund der Erfahrungen in anderen Städten muss während den 12 Wochen Schulferien keine Betreuung an allen Standorten sichergestellt werden. Entsprechend beschränkt sich die Betreuung an den drei dezentralen Standorten auf die 40 oder 39 Schulwochen. An einem Standort im Zentrum von Kreuzlingen (Bachweg) soll entsprechend der Praxis des VKK während der Schulferienwochen das Betreuungsangebot wochentags von 7.00 – 18.00 gewährleistet werden. Ausgenommen zwischen Weihnachten und Neujahr. Im Rahmen des Piloten ist zu klären, ob Betriebsferien eingeführt werden können, beispielsweise während drei Wochen in den Sommerferien.

Damit ergibt sich während des Pilotbetriebes folgendes Angebot:

Betreuungseinheit	1	2	3	4	5
Zeiten	07.00-08.15	11.30 – 13.30	13.30 – 15.30	15.30 – 18.00	Ferientag 07.00 – 18.00
Bachweg	ab 6.30			bis 18.30	
Bernegg					
Schreiber				bis 17.30	
Seetal				bis 17.30	

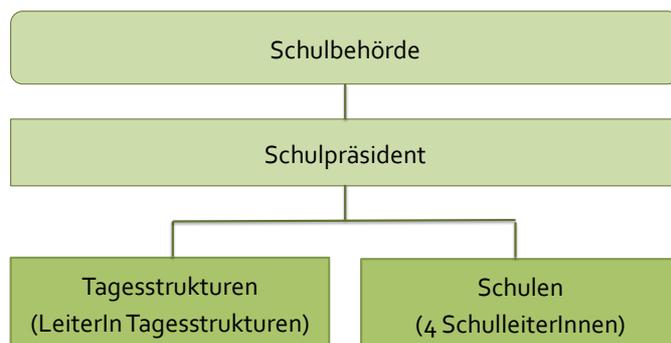
7. Personal

Die Betreuungsaufgabe sollen Fachpersonen, wie Fachfrauen Betreuung (FaBe), Kleinkinderzieherinnen und Auszubildende sowie Praktikantinnen übernehmen. Es ist auf eine hohe Betreuungsqualität zu achten. Das pädagogische Konzept soll neben Betreuungsschlüssel und Ausbildungsvoraussetzungen an das Personal auch Auskunft darüber geben, wie pädagogische, schulergänzende und sportliche Elemente (keine abschliessende Aufzählung) in das Programm aufgenommen werden können und sollen. Eine erfolgreiche Programmgestaltung setzt auf jeden Fall eine Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung voraus. Entsprechend sind gewisse Schnittstellen näher zu beleuchten, ohne den administrativen Aufwand hierfür unnötig aufzublasen.

Auf den Beginn der Pilotphase wurde eine pädagogische Leitung für den Hort Bernegg gewählt mit einem Pensum von 80 Prozent. Dafür wurde eine Person mit sozialpädagogischer Ausbildung auf Fachhochschulstufe mit Führungsausbildung gesucht. In dieser Stelle ist die Aufgabe enthalten, den Hort Bernegg zu leiten, den Übergang der Horte vom VKK zur Schule Kreuzlingen aus pädagogischer Sicht zu (beg)leiten und für die Schule mit Tagesstrukturen ein pädagogisches und ein betriebliches Konzept zu erstellen.

Es wird davon ausgegangen, dass das Personal des VKK in die neue Organisation der Horte übernommen wird. Das Gespräch ist jedoch mit jeder einzelnen Person zu führen.

Organisatorisch ist für die Tagesstrukturen ein neuer Fachbereich innerhalb der Schule zu bilden, welcher durch den Leiter bzw. die Leiterin Tagesstrukturen zu führen ist. Diese Person führt die bestehenden Standorte der Tagesstrukturen und ist direkt dem Schulpräsidenten bzw. der Schulpräsidentin unterstellt.



8. Projektorganisation

Träger des Projektes sind:

- Die Stadt Kreuzlingen, vertreten durch Dorena Raggenbass, Stadträtin, und Zeljka Blank, Leiterin Fachstelle Integration
- Die Primarschulgemeinde Kreuzlingen, vertreten durch René Zweifel, Schulpräsident, und Seraina Perini Allemann, Mitglied der Schulbehörde OS Michael Stahl, Mitglied der Schulbehörde PS

Linda Bühler, Leitung Schule mit Tagesstrukturen

Projektmitwirkende sind:

- Thomas Gut, Präsident VKK
- Margarete Baur, Geschäftsleiterin VKK
- Katja Ruff-Breitenmoser, Externe Beraterin

9. Meilensteine

Stadt und Schule einigen sich über die möglichen Strukturen und Inhalte der familien- und schulergänzenden Betreuung. Damit die Pilotphase ausgelöst werden kann, spricht der Stadtrat im Rahmen seiner Kompetenz eine Anschubfinanzierung von Fr. 88'000.--.

September - November 2015:

Ausarbeitung eines Detailkonzeptes samt Botschaft für die Überführung aller Standorte in die Trägerschaft der Primarschulgemeinde einschliesslich Prüfung einer Tagesschule sowie einschliesslich eines Finanzierungskonzeptes

1.10.2015

Start des Pilotprojektes

15.12.2015

Vorlage im Stadtrat

18./19. Februar 2015

Versand Vorlage an Gemeinderat

März 2016

Vorlage im Gemeinderat

5.6.2016

Volksabstimmungen Primarschulgemeinde und Stadt

1.8.2016:

Umsetzung der Reorganisation, falls durch die politischen Instanzen befürwortet
Andernfalls: Übergang der Horte vom VKK an die Primarschulgemeinde entsprechend den bisherigen Rahmenbedingungen betreffend Finanzierung

Stadtverwaltung Kreuzlingen
Departement Gesellschaft
Dorena Raggenbass
Marktstrasse 4
8280 Kreuzlingen
Telefon +41 (71) 677 62 03,
dorena.raggenbass@kreuzlingen.ch

Schule Kreuzlingen
Schulpräsidium
René Zweifel
Pestalozzistrasse 15
8280 Kreuzlingen
Telefon +41 (71) 677 10 00
r.zweifel@schulekreuzlingen.ch

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung

vom 11. August 2004 (Stand 1. Januar 2005)

§ 1 Zweck

¹ Das Gesetz bezweckt die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

² Die Förderung dient der Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei der Betreuung ihrer Kinder während der üblichen Arbeitszeiten und dauert bis zum Abschluss der Volksschule.

§ 2 Angebote

² Das Gesetz gilt für folgende Angebote:

1. Kinderkrippe;
2. Kinderhort;
3. Tagesfamilie;
4. Tageskindergarten;
5. Tagesschule;
6. Mittagstisch;
7. Randzeitenbetreuung.

§ 3 Erhebung

¹ Die Politischen Gemeinden stellen die Erhebung von Angebot und Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung sicher.

§ 4 Förderung

¹ Die Politischen Gemeinden fördern bei Bedarf die Schaffung und den Betrieb angemessener Angebote. Sie können hierzu Verträge abschliessen.

² Die Förderung umfasst namentlich:

1. Finanzielle Beiträge;
2. Initiieren von Angeboten;
3. Unterstützung bei der Planung;
4. Beratung von Angebotsträgern und Erziehungsberechtigten.

³ Die Förderung kann Angebote und Aktivitäten innerhalb oder ausserhalb des Gemeindegebietes umfassen.

§ 5 Finanzielle Beiträge

¹ Die Politischen Gemeinden erlassen Kriterien für die beitragsberechtigten Angebote und sorgen für deren Einhaltung.

² Es dürfen nur Angebote unterstützt werden,

1. die einem Bedarf entsprechen,
2. die zumindest für Kinder aus der unterstützenden Gemeinde öffentlich zugänglich sind,
3. die für diese Kinder Beiträge nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten erheben,
4. für die eine wirtschaftliche Betriebsführung gewährleistet ist,
5. deren Qualität gewährleistet ist,
6. deren Leistungen durch Personen erbracht werden, welche den Anforderungen des jeweiligen Angebots entsprechen.

³ Sind Angebote einem Betrieb angeschlossen, können diese unabhängig von der Voraussetzung gemäss Absatz 2 Ziffer 2 unterstützt werden, sofern von Seiten des Betriebes ebenfalls Beiträge geleistet werden. Die Gemeindebeiträge entsprechen höchstens jenen für andere Angebote der gleichen Art.

§ 6 Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden

¹ Politische Gemeinden und Schulgemeinden arbeiten zusammen.

² Bei gemeindeeigenen Tagesschulen und Tageskindergärten tragen die Schulgemeinden die Kosten für den Unterrichtsbetrieb.

³ Die Schulgemeinden erbringen im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere Leistungen.

§ 7 Aufgaben des Kantons

¹ Der Kanton berät die Gemeinden sowie die Anbieter und unterstützt sie bei der Koordination der Betreuungsangebote.

§ 8 ...¹⁾**§ 9** Inkraftsetzung

¹ Dieses Gesetz tritt auf einen durch den Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

¹⁾ Aufhebung bisherigen Rechtes, ABl. 2004, Seite 1912.

Leistungsvereinbarung

ENTWURF, 24. November 2015

zwischen
Stadt Kreuzlingen
Hauptstrasse 62
8280 Kreuzlingen

vertreten durch Andreas Netzle, Stadtpräsident und Thomas Niederberger, Stadtschreiber

und

Primarschulgemeinde Kreuzlingen
Pestalozzistrasse 15
8280 Kreuzlingen

vertreten durch René Zweifel, Schulpräsident und Christine Graeser, Aktuarin

Art. 1 Zweck

Mit der vorliegenden Vereinbarung beauftragt die Stadt Kreuzlingen die Primarschulgemeinde Kreuzlingen mit der Führung der Hortangebote für Kindergarten- und Schulkinder.

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit und die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Art. 2 Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Grundlage dieser Vereinbarung bilden das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren sowie Kinder- und Jugendheimen des Departementes für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau vom 29. März 2006.
- Betriebsbewilligung des Kinderhortes Kreuzlingen vom 28. Mai 2015
- Betriebsordnung und pädagogisches Konzept

Art. 3 Rechte und Pflichten der Primarschulgemeinde

¹ Die Primarschulgemeinde Kreuzlingen führt und betreibt im Rahmen des genehmigten Budgets Horte an mindestens vier Schulzentren. Sie trägt die Verantwortung für die Bereitstellung der bewilligten Betreuungsplätze. Das Angebot unterstützt die Familien in ihrer Erziehungs- und Betreuungsarbeit.

² Das Angebot umfasst eine Betreuungseinheit am Morgen, eine Betreuungseinheit am Mittag inkl. Mittagessen und zwei Betreuungseinheiten am Nachmittag. Während der Schulferien sind mindestens acht der schulfreien Wochen durch ein Betreuungsangebot an mindestens einem Standort abzudecken.

³ Das Angebot erfüllt die qualitativen Anforderungen des Kantons.

⁴ Die maximale Anzahl Plätze richtet sich nach der Bewilligung des Departementes für Justiz und Sicherheit.

⁵ Die Öffnungszeiten, die Betriebsordnung, die Elterntarife und das pädagogische Konzept werden durch eine gemeinsame Betriebskommission erarbeitet. Diese werden durch den Stadtrat und die Primarschulbehörde genehmigt.

⁶ Die Primarschulbehörde Kreuzlingen erstellt jeweils per 30. Juni ein Budget für das folgende Kalenderjahr und legt es dem Stadtrat zur Genehmigung vor.

⁷ Die Primarschulgemeinde Kreuzlingen stellt die notwendigen Räumlichkeiten für die Kinderhorte und Mittagstische (derzeitige Mietkosten im Rahmen von ca. CHF 120'000.-) kostenlos zur Verfügung und trägt auch die Kosten für allfällige Renovationen oder Erweiterungen der Räumlichkeiten. Darüber hinaus trägt sie jährlich CHF 120'000.00 an die anfallenden Betriebs- und Lohnkosten bei.

⁸ Die Primarbehörde Kreuzlingen ist für das Controlling und die Durchsetzung der Qualität der erbrachten Leistungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für deren Weiterbildung verantwortlich. Erwartet werden eine regelmässige Kommunikation mit den Eltern und eine angemessene Information der Öffentlichkeit.

⁹ Die Primarschulbehörde Kreuzlingen erstattet jährlich Bericht über die Belegungszahlen der Horte und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr. Zudem erstattet sie Bericht über die qualitative Entwicklung des Hortangebotes und über die personelle Situation.

Art. 4 Rechte und Pflichten der Stadt Kreuzlingen

¹ Die Stadt Kreuzlingen unterstützt die Hortangebote mit einem jährlich wiederkehrenden finanziellen Beitrag in der maximalen Höhe von CHF 450'000 (Volksabstimmung 10. April 2016). Dieser umfasst alle Aufwände abzüglich der Erträge aus den Elternbeiträgen und den Beiträgen der Primarschulgemeinde. Die Betriebsordnung regelt den Unterstützungsbeitrag pro Kind und die maximalen und minimalen Betreuungsangebote.

² Der Stadtrat genehmigt jährlich das Budget über die Führung und den Betrieb der Horte.

³ Die finanziellen Beiträge werden jeweils per 1. Februar und 1. August an die Primarschulgemeinde Kreuzlingen ausbezahlt.

Art. 5 Betriebskommission

Der Stadtrat und die Primarschulgemeinde Kreuzlingen setzen eine Betriebskommission ein:

Besetzung:

je 2 Vertreter der Stadt und der Primarschulbehörde und die pädagogische Leitung mit beratender Stimme

Aufgaben und Kompetenzen:

- Vorbereitung des Budgets
- Vorschlag zur Tarifgestaltung
- Erarbeitung des Betriebsordnung
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- Festlegung der Öffnungszeiten und Module
- Wahlvorschlag der pädagogischen Leitung

Die jeweiligen Dokumente werden dem Stadtrat und der Primarschulbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Art. 6 Vollzug

Der Vollzug der Vereinbarung obliegt seitens der Stadt Kreuzlingen dem Departement Gesellschaft sowie dem Präsidenten der Primarschulbehörde und der zuständigen Leitungsperson des Hortbetriebes.

Art. 7 Dauer

¹ Die Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die hierfür zuständigen Organe der Stadt Kreuzlingen und der Primarschulgemeinde Kreuzlingen auf den 1. August 2016, vorbehältlich der Zustimmung der Volksabstimmung vom 10. April 2016, in Kraft.

² Die Vereinbarung kann beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 24 Monaten jeweils auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden, erstmals per 31. Juli 2019.

Art. 8 Übergangsbestimmungen

Die Berichterstattung erfolgt erstmalig per Ende Februar 2016 für die Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2015

Die Erarbeitung des Budgets erfolgt erstmalig zu Händen des Stadtrates und der Primarschulbehörde per Ende Juni 2016 für das Kalenderjahr 2017.

Kreuzlingen,

Primarschulgemeinde Kreuzlingen

René Zweifel, Schulpräsident

Christine Graeser, Aktuarin

Kreuzlingen,

Stadt Kreuzlingen
Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Andreas Netzele

Thomas Niederberger